Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Organ für die Kreise Thorn, Culm und Strasburg.

№ 147. Sonnabend, den 12. Dezember. 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

12. Dezember	1447.	Der Rath wird in der Wunstorfischen Streitsache durch den Freigrafen Gardenweh vor das Fehmgericht zu Limburg an der Lenne vorgeladen.
13. „	1724.	König August begnadigt den zum Tode verurtheilten Vice-Präsidenten Jakob Heinrich Zernecke.
„ „	1754.	König August III. giebt die Erlanbniß zum Bau der altstädtischen Kirche, jedoch ohne Thurm und Glocken.
14. „	1582.	Gottfried Krives wird zu Lübeck geboren.
„ „	1724.	Zum ersten Male werden katholische Bürger (Skomorowski, Rubinkowski, Maryanski und von Schwerdtmann) in den Rath gewählt.
„ „	1767.	Die erste Pocken-Impfung hierselbst.

Thatsächliches zur Kennzeichnung preußischer Politik.

Im März und April 1848, so schreibt man der „Rhein. Ztg." aus Berlin, wurde Preußen von Rußland mit Krieg bedroht, falls es in Schleswig-Holstein intervenire, während gleichzeitig die französische Republik mit Krieg drohte, wenn Preußen nicht den polnischen Emigranten gestatte, sich auf dem Boden der Provinz Posen zu sammeln, um von da aus den Krieg gegen Rußland vorzubereiten. Es wurde damals Heinrich von Arnim leicht, beide Kriegsdrohungen durch einander zu paralysiren. Er drohte Rußland, Preußen werde sich mit der französischen Republik vereinigen, revolutionair verfahren und Polen herstellen, und Frankreich brachte er zum Schweigen, indem er dessen Gesandten vorstellte, Preußen müsse in diesem Falle die alte Allianz mit Rußland herstellen und Frankreich bekämpfen. Rußland und Frankreich sahen ein, daß sie sich dadurch zu Grunde richten müßten, während Preußen den Vortheil davon ernten würde. Heinrich von Arnim sagt in der Vertheidigungsschrift, welche er nach der gegen ihn erhobenen Anklage der Beleidigung des Ministers v. Manteuffel im Jahre 1852 erscheinen ließ, er habe eine echt deutsche Politik für Preußen begründen wollen, indem er es dazu führte, die Leitung der deutschen Nationalinteressen in die Hand zu nehmen, er habe aber beim Könige nicht die gehörige Unterstützung und beharrlichen Widerstand bei der Partei gefunden, für welche eine ächt vaterländische Politik ein Gegenstand des Widerwillens und Schreckens ist. — Diese Partei, sagt H. v. Arnim, ist bereits 150 Jahre alt, sie hat nur den Namen gewechselt, aber sie ist immer noch dieselbe. Sie ist noch ebenso unpatriotisch und ebenso beschränkt, wie unter dem Kurfürsten Friedrich III. Damals hieß sie die kurmärkische Partei und ihr Streben ging dahin, den Kurfürsten zu verhindern, seinen Staat zum Königreich zu erheben, gerade so wie diese Partei heute eine weitere und höhere Erhebung des Vaterlandes zu hintertreiben sucht. — H. v. Arnim hoffte die Politik Friedrichs des Großen fortzusetzen, welche sich in dessen „Fürstenbund" aussprach, indem er den König von Preußen aufforderte, sofort ein deutsches Parlament nach Berlin zu berufen und die Garden nach Schleswig-Holstein zu schicken, damit sie sich durch Schlachtenruhm die Gunst des Vaterlandes wieder erkaufen könnten, aber schon am 21. März wurde in den Hofkreisen gegen diese Politik gekämpft. Arnim's Gegner verlangten eine rein preußische Politik; mit Deutschland wollten sie nichts zu schaffen haben. — Arnim ließ sich durch sie zwar nicht hemmen, aber er selbst beging den großen Fehler, sich in Folge der Annahme des Antrages von Berends, welcher die Anerkennung der Berliner Revolution aussprach, zurückzuziehen. Damit räumte er Auerswald das Feld, der seine Politik in Polen und in Schleswig-Holstein zu Grunde gehen ließ. — H. v. Arnim erzählt auch: Wrangel habe ihm versprochen, daß unter seinem Oberbefehl der Feldzug in 8 Tagen so beendet sein sollte, daß Dänemark den Frieden suchen müsse. „Wenn dies geschah, waren die Herzogthümer befreit und ihre Rechte festgestellt, ehe irgend eine Macht sich in diese deutsche Angelegenheit mischen konnte. Am 8. April erklärte der preußische Gesandte Herr von Wildenbruch in Kopenhagen bekanntlich, das Einrücken der preußischen Truppen in Holstein habe nur den Zweck, das Bundesgebiet zu sichern und zu verhindern, daß die radikalen und republikanischen Elemente Deutschlands sich unheilbringend einmischten und die Idee einer nordalbingischen Republik verwirklichten. Was denn weiter geschah, wissen wir.

Noch eine zweite Thatsache. Der Abg. Wagener, der bekannte Wortführer der feudalen Partei, griff bei Gelegenheit der Debatte über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit im Abgeordnetenhause das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich des VIII. von Schleswig-Holstein an, und bezog sich dabei auf das Gutachten, welches der verstorbene Geheimrath, Professor und Kron-Syndikus Dr. Pernice in Halle gegen die Erbfolge der Herzöge von Augustenburg ausgearbeitet hat und jetzt erst in — Kopenhagen! — durch den Druck veröffentlicht worden ist. Ueber dieses Gutachten lesen wir Folgendes:

„Die Entstehung dieses, nur für diplomatische Kreise bestimmten, der übrigen Welt verheimlichten Gutachtens hing genau mit Manteuffel'scher Politik zusammen. So wurde es vor zehn Jahren von Personen erzählt, denen Kunde von der Sache zuzutrauen ist.

Herr v. Manteuffel wollte den König von Preußen zur Unterzeichnung des Londoner Traktats bewegen, also zu einer eclatanten Inconsequenz überreden. Denn König Friedrich Wilhelm IV. hatte ja vorher dem Herzoge von Augustenburg gegenüber das Erbrecht des Mannesstammes ausdrücklich anerkannt.

Der Staatsminister veranlaßte darauf den Geheimrath Pernice zur Abstattung eines Gutachtens in dieser Richtung. Dieses erstattete Gutachten bestritt den Augustenburgern die Successionsfähigkeit wegen mangelnder Ebenbürtigkeit, verschwieg aber die im Oldenburgischen Hause diesem Erforderniß entgegenstehende, unzweifelhafte Observanz. Es verhehlte zugleich, wie viele Ehen mit Personen von niederem Adel in sämmtlichen Linien des Oldenburgischen Gesammthauses vorgekommen sind, und namentlich, daß das russische Haus sogar das Mädchen von Marienburg auf seiner Ahnentafel hat, enthielt auch mehrere unwahre wichtige Thatsachen. — Das größte Resultat war, daß Preußen dem Londoner Vertrage beitrat und Herr v. Manteuffel dänischer Elephanritter wurde. — Ein Jahr später erschien eine Schrift vom Hofrath Zöpfl in Heidelberg über die Mißheirathen, welche in unbefangener und gediegener Weise die Frage durchaus zu Gunsten der Herzoglich Augustenburgischen Linie und ihres Successionsrechtes beantwortet hat."

Diese thatsächlichen Notizen sind wohl durch sich selbst verständlich, anderseits auch heute noch höchst erwägenswerth.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. Sitzung am 9. Dezember. Der Finanzminister brachte eine Vorlage, betreffend einen außerordentlichen Bedarf der Militär- und Marineverwaltung im Betrage von 12 Millionen Thalern ein, und motivirte dieselbe mit den Bundesbeschlüssen und den Streitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark. Die wichtigsten Paragraphen der Finanzvorlage sind folgende: §. 1. Der Kriegs- und Marineminister wird zu den außerordentlichen Ausgaben für diejenigen militärischen Maßregeln ermächtigt, welche in Folge der gegenwärtigen Gestaltung der zwischen Dänemark und Deutschland schwebenden Streitfragen erforderlich werden. §. 2. Der Finanzminister hat der Militär- und der Marineverwaltung die nöthigen Geldmittel zu diesen Ausgaben zu überweisen. Dieselben sind durch eine verzinsliche Staatsanleihe im Betrage von 12 Millionen Thaler zu beschaffen § 3. Die Anleihe ist vom Jahre 1865 ab alljährlich mit mindestens 1 Prozent zu tilgen. Die Amortisirung soll vom Jahre 1865 mit mindestens 1 Prozent pro anno vor sich gehen. Dem nächsten Landtage werde wegen der geschehenen Verwendung Rechenschaft abgelegt werden. Der Gesetzentwurf soll an eine Commission von 21 Mitgliedern gehen, deren Wahl morgen stattfindet. Der Finanzminister wünscht die möglichste Beschleunigung der Sache. Die Vorlage geht an eine besondere morgen zu wählende Kommission. Der Etat der Justizverwaltung wurde den Kommissionsanträgen entsprechend ohne wesentliche Debatten erledigt, worauf der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtskosten für Nachlaßregulirungen einbrachte. Die Etatsberathungen wurde darauf fortgesetzt. Beim Etat für das Büreau des Staatsministeriums erhob der Minister des Innern Widerspruch gegen die Absetzung des Gehalts eines Direktors des literarischen Büreaus und des Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke, den letzteren als unbedingt nöthig für die Möglichkeit, zu regieren, darstellend. Der Direktor des literarischen Büreaus wird ohne Diskussion abgesetzt. Für den Dispositionsfonds von 31,000 Thlr. ergreift Abgeordneter v. Mitschke-Collande das Wort: die Budgetkommission müsse über den Parteien stehen und sich darüber entscheiden, ob ein Ministerium ohne diesen Fonds überhaupt existiren könne. Sonst könne ein Etat nicht zu Stande kommen, und es sei doch allgemeiner Wunsch im Lande, daß ein Etat zu Stande komme. Man möge die Hand zur Versöhnung bieten. Abg. v. Vincke-Olbendorff: wenn er für die 31,000 Thlr. stimme, so sei das kein Vertrauensvotum für die Regierung; er halte den Dispositionsfonds für jede Regierung für noth-

wendig. Abg. Virchow: Das Haus sei bei der Absetzung davon ausgegangen, daß das Ministerium die Summe zum Schaden des Landes verwende. Eine gute Politik würde eine offiziöse Vertretung der Regierung in der Presse unnöthig machen. Nach außen habe die Regierung durch ihre Preßleistungen die Sympathien für Preußen nicht befördert. Abg. v. Saucken (Gerdauen) schließt sich dem namentlich in Rücksicht auf die Preßverordnung an und schildert den Charakter der Provinzial-Korrespondenz; wenn diese aus den geheimen Fonds unterstützt werde, so sei das für ihn ein neuer Grund dagegen zu stimmen. Der Minister des Innern meint (gegen Virchow): Die Regierung könne ihre Handlungen, so lange das Haus zusammen sei, vor dem Hause und damit vor dem Lande motiviren, so lange das Haus aber nicht zusammen sei, müsse die Regierung das Mittel haben, vor dem Lande ihre Maßnahme und ihre Politik motiviren zu können. Die „Provinzial-Korrespondenz“ erhalte sich aus eigenen Mitteln, kein Exemplar werde gratis vertheilt; sie diene ebenfalls dem Zwecke, für Beruhigung der Gemüther zu wirken. Abg. Wagener für den Dispositionsfonds. Abg. Sybel: wenn mann untersuche, auf welcher Seite des Hauses der Trieb herrsche, alle Staatsfragen zu Parteifragen zu machen, so sei dies nicht die liberale. Die Einrichtung, um welche es sich handele (die Presse), gehöre ihrer Natur nach der Partei; und gerade dies bestimme ihn, gegen die Position zu stimmen. Die Gefahr, in den französischen Konstitutionalismus hineinzugerathen, sei leider keine zukünftige mehr und es liege in der Gegenwart dieser Gefahr ein neuer Grund, die Elemente, welche dahin treiben, durch solche Bewilligungen nicht zu stützen. Nach außen leiste der Fonds äußerst wenig. Ob man heute Geld bewilligen wolle für eine offiziöse Vertretung des Londoner Vertrages nach außen? Minister des Innern: Worin hat die Parteilichkeit der engl. Presse für Dänemark ihren Grund? Darin, daß die dänische Regierung klug und vermögend genug war, englische Blätter zu bezahlen. Hätten wir ausreichende Mittel gehabt, so würde die Presse und die Stimmung in England eine andere sein. Was die Preßverordnung angehe, so würde eine solche nicht erschienen sein, wenn die Regierung statt 30,000 300,000 Thaler geheimer Fonds gehabt hätte Abgeordneter Papendiek: Die Provinzialkorrespondenz sei nicht nur umsonst vertheilt, sondern sogar aufgezwungen worden. Nicht Beruhigung, sondern Erbitterung gegen die Regierung sei durch die Schmähungen gegen das Abgeordnetenhaus hervorgerufen. Minister des Innern: Die Provinzialkorrespondenz zeichne sich durch einen gemäßigten Ton aus; sie werde den Kreisblättern beigelegt, die Kreisblätter seien amtliche Organe, die Orts-Behörden seien also verpflichtet, die Kreisblätter und als integrirenden Bestandtheil derselben die Provinzial-Korrespondenz anzunehmen und aufzubewahren. Abg. v. Saucken-Gerdauen: der Einzelne werde also gezwungen, einen Zeitungsartikel als amtliche Publikation anzunehmen. In der Provinzial-Korrespondenz habe er nichts gefunden, als eine Wahlwühlerei der Regierung. Es werde jedes Exemplar der Provinzial-Korrespondenz bezahlt, es sei möglich, daß eine Gesellschaft bestehe, welche sie bezahle, aber jedenfalls werde die Korrespondenz nur verkauft. — Es folgen noch Wagener (Neustettin), Jung, Virchow, der Minister des Innern, v. Mitschke-Collande, v. Sybel, worauf die Debatte geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen und dem Schlußworte des Referenten Abg. v. Hoverbeck die Bewillignng des Dispositionsfonds abgelehnt wird. — Von den folgenden Etats giebt nur noch der des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu einigen unerheblichen Debatten Veranlassung, wird jedoch im Sinne der Kommission erledigt. Endlich wird auch der Bericht der Budgetkommission über den Etat der Domänen und Forsten ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Die Wahlen des Grafen v. Franken-Sierstorp und des Pfarrers Mader (Neustadt-Falkenberg) werden beanstandet, weil gesetzwidrige Beeinflussungen von Wahlmännern stattgefunden haben. Zu Mitgliedern der Staatsschulden-Kommission wurden gewählt die Abg. Grabow, Hagen und Michaelis.

Sitzung v. 10. d. Zum Präsidenten für den Rest der Session wurde gewählt Abg. Grabow mit 253 gegen 25 St., zum 1. Vice-Präsidenten Abg. v. Unruh mit 213 St., zum 2. Vice-Präsidenten Abg. v. Bockum-Dolffs mit 220 St.

Aus den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Anleihe von 12 Millionen, entnehmen wir folgende hauptsächlichsten Stellen: „Die militärischen Berathungen am Bunde haben das Ergebniß gehabt, daß Preußen, Oesterreich und Hannover Reserven von zusammen 60,000 Mann bereit zu halten haben. Preußen wird hiernach 2 Divisionen mobil machen müssen, und es ist unvermeidlich, damit sofort vorzugehen, um der Aktion der mit der unmittelbaren Exekution beauftragten Truppen den gehörigen Nachdruck zu geben. Indem die K. Regierung sich wegen Bewilligung der Mittel zu diesen außerordentlichen Maßregeln an den Lantag wendet, glaubt sie ihre Vorschläge gleichwohl nicht auf das Maaß derjenigen Aufwendungen beschränken zu dürfen, welche durch die Erfüllung ihrer schon jetzt zu übersehenden Bundespflicht bedingt werden. So wenig die von dem deutschen Bunde getroffenen Anordnungen herausfordernder Natur sind, darf die K. Regierung sich doch nicht verhehlen, daß die Entschlüsse des Gegners sich der Berechnung entziehen, und daß der etwanige Widerstand den Charakter des Krieges annehmen kann. Tritt dieser Fall ein, so ist es unzweifelhaft, daß die preußischen Küsten von der See her werden bedroht werden. Die K. Regierung darf nicht unvorbereitet von den Ereignissen überrascht werden; sie hat es daher als ihre unabweisliche Pflicht zu erkennen, die zum Schutze der Küste erforderlichen Maßregeln durch Armirung der Seefronten der Ostseefestungen, durch befestigung der Jade und durch Ausrüstung der Marine sofort in Angriff zu nehmen. Bei näher rückender Eventualität eines Krieges, dessen Dimensionen sich nicht übersehen lassen, werden auch die militärischen Rüstungen eine größere Ausdehnnng annehmen müssen. Da der Augenblick, in welchem dieses Bedürfniß mit plötzlicher Dringlichkeit eintreten kann, nicht im Voraus zu bestimmen ist, so wird es unvermeidlich, die erforderlichen Geldmittel schon gegenwärtig flüssig zu machen. Was die Höhe der Geldmittel betrifft, insoweit solche zu den unmittelbar in Ausführung zu bringenden Maßregeln erforderlich sind, so betragen: a) die einmaligen Kosten der Mobilmachung und Concentrirung von 2 Divisionen 2,500,000 Thlr., b) die Mehrkosten der fortlaufenden Unterhaltung der mobilen Truppen aber erfordern einen Zuschuß zu dem Friedensetat von etwa 850,000 Thlr. monatlich. Als Kosten der Bundesexecution fallen diese Ausgaben allerdings dem deutschen Bunde zur Last, und es steht daher die Erstattung der Auslagen aus der Bundeskasse, zu erwarten. Indessen werden die Kosten nicht allein, bis der Ersatz eintritt, von den einzelnen Regierungen bestritten werden müssen, sondern auch mit Rücksicht darauf, daß der Matrikular-Beitrag Preußens von den Gesammtkosten der Exekution zu berechnen ist, bei Weitem zum größeren Theil nur im Wege der Compensation zur Berichtigung gelangen. Dasselbe gilt hinsichtlich der einmaligen Kosten für Armirung der Seefronten der Ostsee-Festungen, für Befestigung der Jade und für Marinezwecke. Zur Deckung derselben würde auf die Bestände des Staatsschatzes zurückgegangen werden können; die Kgl. Regierung kann es indessen nicht für angemessen erachten, den angegebenen Betrag aus dem Staatsschatz zu entnehmen, vielmehr erscheint es ihr dringend geboten, die Bestände des Letzteren für die Möglichkeit weiterer Verwickelungen in Reserve zn halten. Sie schlägt daher vor, die erforderliche Summe von 12,000,000 Thlr. durch eine Anleihe aufzubringen. Indem die Kgl. Regierung den gegenwärtig beanspruchten Credit auf das zulässige Maß des Nothwendigen beschränkt hat, kann sie das eventuelle Erforderniß einer ferneren Anleihe bei dem Eintritt größerer Complikationen allerdings nicht für ausgeschlossen erachten.“

Politische Rundschau.

Zur schleswig-Holsteinischen Frage. Dei „Kreuzztg.“ schreibt: In der am Montag (d. 8.) stattgehabten Sitzung des Bundestages wurde bestimmt, daß die sächsischen und hannöverschen Truppen in 7 Tagen an der holsteinischen Grenze stehen, 4 Tage dort auf Antwort warten und dann in Holstein einrücken sollen. — Die Wiener Abendpost v. 9. erfährt, der dänische Generaladjutant Orlogscapitain Irminger, habe bei dem Kaiser Behufs Uebergabe der Notification der Thronbesteigung Königs Christian IX. eine Audienz nachgesucht. Graf Rechberg habe indessen den dänischen Abgesandten darauf aufmerksam gemacht, der österreichische Hof halte den Kopenhagener Hof erst dann für berechtigt, sich den deutschen Mächten gegenüber auf den Londoner Vertrag zu berufen, wenn Seitens des letzteren vorher den Verbindlichkeiten Genüge geleistet wäre, welche die Voraussetzung für die Zustimmung der deutschen Mächte zu diesem Vertrage gebildet hätten, daher in der Entgegennahme des Notificationsschreibens ein Aufschub einzutreten haben werde. Hierauf habe Orlogs-Capitain Irminger erklärt, er müsse unter diesen Umständen auf die Audienz verzichten, und habe demnächst Wien verlassen. — Die Erklärung, welche die bad. Regierung abgegeben, zeichnet sich durch Correctheit und Klarheit aus. Diese Erklärung, welche den nationalen Forderungen vollständig entspricht, hebt hervor, daß die dringendste Frage diejenige wegen der Erfolge sei. Das Londoner Protokoll sei für den Bund vollständig unverbindlich, die Entscheidung über die Thronfolge dürfte den Ständen in Schleswig und Holstein in keinem Falle vorenthalten werden. Die badische Regierung erkennt den Herzog Friedrich als alleinig berechtigten Fürsten von Schleswig-Holstein an. Die badische Regierung legt ausdrücklich „Verwahrung“ ein gegen das Princip, daß „einzelnen europäischen Regierungen eine Entscheidung über Erbfolge-Verhältnisse und die damit verbundenen Souveränetäts-, Verfassungs- und Volksrechte eines deutschen Bundes- oder eines andern Staats ohne Zuziehung der davon betroffenen Berechtigten zustehen solle.“ Wo alle rechtlich vorgeschriebenen Wege zur Lösung etwaiger Differenzen erschöpft sind, würde die badische Regierung kein Bedenken tragen, eher eine Ordnung durch allgemeine Kundgebung des Volkswillens vorzuziehen. Die badische Regierung hält es für allein zulässig, die Herzogthümer in Besitz zu nehmen und dem rechtmäßigen Thronfolger zu übergeben. Eine Bundesexecution dagegen sei ein ungerechtfertigtes Verfahren. Die badische Regierung erklärt sich bereit, an allen Maßregeln, welche nicht geradezu die unveräußerlichen Rechte der Herzogthümer und ihres legitimen Fürsten gefährden, „opferfreudig Theil zu nehmen“ und „stellt ihre Kräfte zur Verfügung.“ — Nach zwei dänischen Blättern steht zu vermuthen, daß Dänemark Holstein räumen werde. — Von Gotha ist am 6. d. eine Aufforderung zu einer freiwilligen Anleihe für die Herzogth. Schleswig-Holstein ergangen. — Aus zuverlässiger Quelle meldet die „Koburger Ztg.“, daß Prinz Friedrich Carl zum Oberbefehlshaber der sämmtlichen Bundestruppen, welche die Execution zu vollziehen haben, auch der österreichischen ernannt worden ist. Da demnach die militairische Verantwortlichkeit vor Allem auf Preußens Schultern gelegt ist, so ist um so dringender erforderlich, daß die diplomatische Grundlage des ganzen Vorgehens die vollste Klarheit erhalte.

Lokales.

† **Briesen, d. 10. Decbr.** Die Nachricht, welche vor einigen Wochen sich hier verbreitete und auch Bestätigung fand, daß nämlich Seitens der Kreise Strasburg und Löbau Anstrengungen gemacht würden der Eisenbahn Thorn-Königsberg eine andere Richtung als die bisher projectirte, zu geben und sie namentlich mitten durch den Strasburger Kreis auf Neumark und Löbau zu ziehen, verfehlte nicht eine allgemeine Erregung in unserer Gegend hervorzurufen, da durch eine derartig veränderte Richtung der Bahn nicht allein unsere Stadt den Bahnhof verloren haben würde, sondern auch hierin ein wesentlicher Nachtheil für unsere so fruchtbare und gut bestellte große Umgegend sich herausgestellt hätte. In Folge dessen sind mehrere bedeutende Gutsbesitzer sowie auch Einwohner unserer Stadt zusammengetreten und haben beschlossen ein Capital aufzubringen, welches dem Kreise Behufs Erwerbuug von Grund und Boden zur Bahn und zur Anlage des hiesigen Bahnhofes angeboten werden soll. Es läßt sich annehmen, daß dann unsere Kreisstände geneigter sein werden auf die Erfüllung derjenigen Bedingungen einzugehen; welche Seitens der Englischen Bau-Gesellschaft gestellt worden sind. Bis heute erreichen die gezeichneten Beiträge bereits die Summe von etwa 7000 Thlr. — Wie wir hören werden auch in dem benachbarten Graudenzer Kreise gleiche Bestrebungen beabsichtigt und auf diese Weise wird es denn doch wohl möglich werden, unserer Gegend die Bahn zu erhalten, deren Verlust von unberechenbarem Nachtheil wäre und der erst dann so recht klar in die Augen fallen würde, wenn die Abwendung desselben für uns zu spät wäre. Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß derjenige verloren ist, der nicht den günstigen Augenblick zur Erfassung angebotener Vortheile wahrzunehmen versteht.

— **Personalia.** Der Königl. Ober-Post-Sekretär Herr Gramse feiert am Sonntag, den 13. d. sein funfzigjähriges Dienst-Jubiläum. Der Jubilar, welcher sich in seinem privaten, wie dienstlichen Verhältniß die herzlichste Hochachtung der hiesigen Bewohner in weitesten Kreisen erworben hat, erfreut sich einer rüstigen Gesundheit und wünschen wir unserseits, daß Gott ihm dieses hohe Gut recht lange noch erhalten möge.

Herr Gutsbesitzer Telchow aus Branno rettete am 13. Juli d. J. (s. Nr. 83 u. Bl.) ein Kind des Kirschnerm. S., welches von der Pontonbrücke in den Strom gefallen war, und ist demselben dafür die Rettungs-Medaille verliehen worden.

— **Handelskammer**. Sitzung am 10. d. Mts. Das hiesige Kgl. Haupt-Zoll-Amt theilt diejenigen Erleichterungen mit, welche die K. K. Russische Staatsregierung dem Grenzverkehr gewährt hat. Die Erleichterungen sind von keiner erheblichen Bedeutung, doch sollen dieselben in der n. Num. uns. Blattes angeführt werden. — Auf Gesuch der Handelskammer v. 22. v. Mts. betreffs der Wechsel-Prozesse am hiesigen Platze (s. Num. 137 u. Bl.) hat das hiesige Kgl. Kreisgericht beschlossen, daß vom 1. Januar 1864 ab an jedem Dienstage und Donnerstage Audienz-Termine vor der Civil-Deputation statthaben werden. — Das Kgl. Handelsministerium hat der Handelskammer eine Sammlung japanesischer Industrie-Produkte zur Ansicht zugeschickt. Diese Sammlung zirkulirt bei den preußischen Handelskammern im Interesse etwaiger Handelsverbindungen zwischen Preußen, resp. den deutschen Zollvereinsstaaten und Japan. Wir werden jedenfalls Gelegenheit haben über diese Sammlung Bericht zu erstatten. Seitens der Handelskammer ist mit Rücksicht auf die mannichfachen, für eine öffentliche Ausstellung besagter Gegenstände sich darbietende Schwierigkeiten noch kein Beschluß gefaßt, ob die Sammlung öffentlich ausgestellt werden kann und soll. — Auf Antrag des Herrn Gall wird der Magistrat ersucht werden im Interesse des hiesigen Handels-, resp. Getreideverkehrs zu gestatten, daß Lasten bis 50 Ctnr. die Brücke passiren dürfen. Heute ist dieß nur Lasten von 40 Ctnr. gestattet. — Auf einen zweiten Antrag des Genannten wird seitens der Handelskammer, durch Vermittelung des hiesigen Kgl. Haupt-Zollamts ein Gesuch an die Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig betreffs der Einfuhr von transitirendem Getreide auf der Eisenbahn Warschau-Thorn-Bromberg überreicht werden. Nach gesetzlicher Bestimmung darf transitirendes Getreide nur in verschlossenen Waggons eingeführt werden. Der Direktion des polnischen Theiles gedachter Bahn stehen aber nicht soviel bedeckte Güter-Waggons zur Disposition, als der Getreideverkehr auf dieser Bahnstrecke jetzt bedarf, zumal da die russischen Militairbehörden die bedeckten Waggons für ihre Zwecke fast vollständig in Anspruch nehmen. Da nach obiger Bestimmung der preuß. Zollbehörde der Transport transitirenden Getreides in offenen Waggons nicht ausgeführt werden darf und dieses Getreide auf dem Bahnhofe Alexandrowo in von der Kgl. Direktion der Ostbahn requirirte und verdeckte Waggons umgeladen werden muß, so entsteht hiedurch eine so bedeutende Verkehrsstockung, daß in Alexandrowo bereits seit 14 Tagen Getreide zur Umladung liegt. Die Nachtheile, die sich hiedurch ergeben, sind leicht ersichtlich. Die Säcke, wie das Getreide verdirbt bei der feuchten Witterung in den offenen Waggons. Der Geschäftsmann kann nicht kontraktmässig liefern und hat Differenz-, wie Zinsenverluste. Die offenen Waggons, welche nicht einmal vorschriftsmäßig mit einer Lederschürze bedeckt sind, müssen in Alexandrowo übermässig lange zurückgehalten werden, wodurch die Stockung des Güterverkehrs auf der besagten polnischen Bahnstrecke sich ungemein gesteigert hat und sämmtliche polnischen Bahnhöfe an derselben mit Getreide überfüllt sind. Eine Abhilfe dieses Uebelstandes ist leicht gewährt, wenn die diesseitige Kgl. Zollbehörde gestattet, daß transitirendes, oder am Besteurungsorte zu besteurendes Getreide auch auf offenen Waggons mit demselben Anmeldeverfahren wie in verschlossenen Waggons die Eisenbahn passiren darf. Eine Einbuße für den Finanz-Fiskus steht durch die bezeichnete Erleichterung nicht zuerwarten, da transitirendes Getreide auf Landwegen, also z. B. über Gollub, Leibitsch u. Pieczenia nach Thorn, in unverschlossenen Wagen eingeführt werden darf und ein Entwenden solchen Getreides auf der Eisenbahn weit schwieriger ist als auf Landstraßen aus offenen Wagen. Mit Rücksicht auf die vor angegebenen Thatsachen hat die Handelskammer bestem Vernehmen nach an die Kgl. Ober-Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig das Gesuch gestellt, daß dieselbe die Einfuhr von transitirenden oder am Bestimmungsorte zu verzollendem Getreide auf der Eisenbahn auch in offenen Waggons für immer, oder doch wenigstens für einige Monate gestatte, bis sich die Zustände in Polen gebessert haben werden. Ein Gesuch betreffs Beseitigung des in Rede stehenden Uebelstandes an die Russischen Militairbehörden, oder an die Direktion der polnischen Bahnstrecke (Otloczyn-Warschau), das ist wol selbstverständlich, wird heute keine Berücksichtigung finden und kann also nur die preußische Zollbehörde dem diesseitigen Getreidehandel mit Polen in der nachgesuchten Weise helfen.

— **Stadtverordneten-Sitzung am 9. d Mts.** Vorsitzender Herr Kroll, Schriftführer Herr H. Schwartz, anwesend im Ganzen 24 Mitglieder. — Vom Magistrat die Herren: Oberbürgermeister Körner und Stadtrath Rosenow.

Auf Antrag des Magistrats beschließt die Vers. behufs Besoldungs-Erhöhung das Schulgeld in der Septima, Sexta und Quinta von 12 Thlr. auf 16 Thlr. p. a. und in der Quarta und Tertia von 16 Thlr. auf 18 Thlr. p. a. zu erhöhen. — Auf Antrag des Magistrats wird dem Förster Hrn. Miehlke ein Hilfsförster auf 3 Monate mit einem monatlichen Gehalt von 8 Thlr. beigegeben. — Betreffs Besetzung der Kanzelei-Inspektor-Stelle zeigt der Magistrat der Vers. an, daß er in Folge der Pensionirung des bisherigen Inhabers Herrn Herzberg ein Konkurrenzausschreiben erlassen und die Wahl in den nächsten Tagen vornehmen werden. — Jedem der Polizei-Sergeanten soll eine Theurungszulage von 20 Thlr. für die Etats-Periode genehmigt worden. Die Vers. behält sich indeß vor, über die Anstellung eines 6. Polizei-Sergeanten in der nächsten Sitzung zu entscheiden. — Der vom Magistrat überreichte Entwurf eines Verwaltungs-Statuts für das Arthus-Stift wird einer Commission, bestehend aus den Herren Adolph, Dr. Bergenroth, Heins, B. Meyer und Dr. Prowe, zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. — Außerdem werden Unterstützungs-, Gratifikations- und Anleihe-Gesuch genehmigt.

— **Handwerkerverein.** Versammlung am 10. d. Seitens des Vorstandes wurde mitgetheilt, daß der Weihnachtsball in diesem Jahre am ersten Feiertage statthaben müsse. Die Vereinsmitglieder zahlen 5 Sgr. Eintrittsgeld, die Frauen und Töchter derselben dürfen frei eingeführt werden. Näheres wird speziell bekannt gemacht werden. — Am 15. d. Mts., Dienstag Abends 8 Uhr, findet die Neuwahl des Vorstandes statt, an der ein Drittel der Mitglieder theilnehmen muß. Ein sehr zahlreiches Erscheinen der Vereinsgenossen ist daher sehr wünschenswerth. — An den Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers Böthke über „Feuerlöschwesen" knüpfte sich eine sehr eingehende Debatte an dieses Thema. (Näh. i. n. Num.)

— **Commerzielles**. Vor einiger Zeit berichteten wir über einen Vorfall auf der Weichsel, wonach ein Polizei-Verwalter des Dorfes Ostrometzko 6 Ctnr. Blei einem Schiffer gewaltsam fortgenommen und mit Beschlag belegt hätte, welche an den hiesigen Kfm. G. Prowe adressirt waren. Die Regierung zu Marienwerder war der Ansicht, daß der Beamte Recht gehabt habe. Auf erfolgte Beschwerde über diesen Entscheid ist vom Minister des Innern noch kein Urtheil gefällt, dagegen hat unser Mitbürger vom Herrn Handelsminister folgendes Schreiben erhalten:

„Auf die Vorstellung vom 4. d. Mts. werden Ew. Wohlgh. benachrichtigt, daß die Königl. Regig. zu Marienwerder angewiesen worden ist, die unverzügliche Herausgabe der Ihnen zugehörigen auf der Weichsel bei Ostrometzko in Beschlag genommenen 6 Ctnr. Blei an Sie zu veranlassen, event. aber über die entgegenstehenden Bedenken sofort anderweitig zu berichten. Berlin, den 8. Dezember 1863.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. Itzenplitz."

— **Aus dem geselligen Leben**. Den Besuchern der Konzerte im Kaffeehause des Herrn Wieser ist die große Annehmlichkeit geboten, daß sie vom 13. d. Mts. ab, jeden Sonntag und Freitag Nachm. dorthin und von dort zurück gegen Abend mit dem Omnibus der Gebr. Herrn Lipmann — pro Fahrt und Person 1 Sgr. — fahren können.

— **Musikalisches**. Nach sicherer Nachricht beabsichtigt in den nächsten Tagen die Violin-Virtuosin Fräulein Rosa d'Or hier einzutreffen, um ein Concert zu geben. Sie ist eine geborene Venetianerin, jedoch im Prager Conservatorium ausgebildet, und besitzt eine ganz meisterhafte Technik, verbunden mit einer unendlichen Fülle von Ton und seltener Reinheit im Spiel. Der außerordentliche Ruf, den sich die jugendliche Künstlerin in Italien, der Schweiz und Deutschland erworben hat, und der durch die Zeitungen genügend bekannt ist, läßt erwarten, daß sie auch hier dem kunstsinnigen Publikum eine willkommene Erscheinung sein wird. (Eingesandt.)

Handels-Nachrichten.

Amsterdam, 9. Dezember. Weizen unverändert. Roggen unverändert; Termine schließen etwas niedriger.

London, 9. Dezember. Getreide unverändert.

Berlin, 10. Dezember. Weizen wenig angeboten, aber auch nur schwach gefragt. Roggen disponibel war nur mäßig am Markt, genügte aber vollkommen dem vorhandenen Begehr. Die Umsätze blieben denn auch ohne Belang. In Terminen war der Verkehr ebenfalls äußerst gering. Die Stimmung, anfänglich matt, befestigte sich nachher wieder und Preise schlossen gegen gestern kaum verändert. Hafer disponibel ohne Handel. Spiritus bei sehr kleinem Geschäft haben Preise wiederum ein Geringes verloren, schlossen aber dann fest und besser.

Danzig, 10. Dezember. Bei ziemlich unveränderter Stimmung und zu gestrigen Preisen sind heute 120 Lasten Weizen gehandelt; nur abfallende Waare mußte billiger erlassen werden und schloß der Markt matt. Roggen fest. Weiße Erbsen fl. 240. Spiritus $12^5/_6$ Thlr.

Thorn, den 11. Dezember. Der Getreidemarkt hatte in Folge der auswärtigen Berichte, die eine weichende Richtung zeigten, auch eine flauere Stimmung und gingen deshalb Preise für alle Getreideartikel niedriger. Die Zufuhren waren beträchtlich, würden jedoch noch bedeutender gewesen sein, wenn das Erdruschwetter ein besseres gewesen wäre und die Landwege nicht gelitten hätten. Das neblichte und regnerische Wetter hat auch der Qualität des Getreides Abbruch gethan.

Weizen, fein weiß und hochbunt 130 bis 134pfd. 50 bis 53 Thlr., per 25 Scheffel, 128/29pfd. 48 Thlr., 125 bis 127pfd. 45 bis 47 Thlr., bunt 130 bis 134pfd. 47 bis 51 Thlr., per 25 Scheffel 128/29pfd. 46 Thlr., 125/27pfd. 44 bis 45 Thlr., abfallendere Qualitäten 40 bis 44 Thlr., blauspitziger 36 bis 40 Thlr. per 25pfd.

Roggen 120pfd. 27 Thlr., 123/24pfd. 28 Thlr., 125/27pfd. 29 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 30 bis 32 Thlr., Futterwaare 28 bis 30 Thlr. per 25 Scheffel.

Hafer 17 bis 18 Thlr. per 25 Scheffel.

Gerste, große schöne Qualität 25 bis 26 Thlr., kleine 22 bis 24 Thlr., abfallende leichte Sorten 18 bis 20 Thlr.

Agio auf preuß. gegen poln. und russ. Banknoten variirte zu Anfang der Woche von 14 bis 15 pCt., am Schluß stieg dasselbe bis 17 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 10. Dezember. Temp. Wärme 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 1 Fuß unter 0.
Den 11. Dezember. Temp. Wärme 2 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 1 Fuß unter 0.

Briefkasten.

Eingesandt. Das auswärtige Brodt, welches von Herrn Lierath in der Kopernikusstraße verkauft wird, ist von feiner schöner Qualität und hat durchschnittlich ein Gewicht von 5 Pfund 20 Loth für 5 Sgr.; es ist sonach wesentlich schwerer und größer als das hiesige Brot und daher kann es nur bestens empfohlen werden. Wir wünschen dem Hrn. Lierath recht starken Absatz. Mehrere Familien.

Ist es gegründet, daß die Baulust so gewaltig ist, daß für dir untern Beamten ein neuer Tanzsaal gebaut werden soll, nachdem der größte Saal der Stadt an einige höhere Beamte vermiethet ist?

Neueste Nachrichten.

Kopenhagen, 10. December. „Dagbladet" und „Flyveposten" melden: Es wird von wohlunterrichteter Seite bestätigt, daß die Unterhandlungen in Bezug auf eine Allianz mit Schweden rückgängig geworden sind.

Paris, 10. December. Der „Moniteur" veröffentlicht die Antworten des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen, des Papstes und des Königs von Bayern auf die Einladung zur Theilnahme an einem Congresse.

Inserate.

Bekanntmachung.

In den bevorstehenden Weihnachts-Feiertagen wird in sämmtlichen Kirchen die bisher übliche Collecte für das städtische Waisenhaus abgehalten werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß an jeder Kirchthür ein Waisenknabe mit einer Schaale zum Empfange der Gaben stehen wird, und ersuchen alle Einwohner nach ihren Kräften Beiträge zur Unterstützung dieser Stiftung zu spenden.

Thorn, den 8. Dezember 1863.

Der Magistrat.

Zahnarzt H. VOGEL aus Berlin.

Thorn, Hôtel de Sanssouci,

zeigt hiermit ganz ergebenst an, daß sein Aufenthalt hierselbst bis zum 18. d. Mts. incl. definitiv dauern wird.

Heute Abend **Liedertafel**.

Als **Festgabe** empfehle ich das von mir bereitete **Eau de Cologne**, 1 Fl. 6, 2 Fl. 11, 3 und mehr à 5 Sgr. Kistchen gratis. Möge der niedrige Preis, der Qualität wegen, nicht mißtrauisch machen. Die Bereitung geschiehet mit gewohnter Sorgfalt, und werden die Zusammenstellungen mit besten franz. ꝛc. Oelen nach neuen — hier beliebten — Vorschriften ausgeführt.

Nächstdem hierfür eine Offerte für den größeren Consum-Vortheil. Wenn nämlich leer gewordene **E. d. C.** Flaschen auf noch billigere Weise, wie oben angegeben, wieder gefüllt werden sollen, so biete ich dafür den Verkauf nach dem Quartpreise à 1 Thlr. an, wenn mindestens 1/4 Qrt. entnommen wird. 1/8 Qrt. 4 Sgr. Darnach kostet die Fl. nur etwa 3 Sgr. 2 Pf. Wird indeß die Selbstbereitung der **E. d. C.** vorgezogen, so empfehle ich dafür ebenfalls fein bereiteten Spiritus und beste äther. Oele für möglichst billige Preise.

Louis Horstig.

Reine **Eau de Cologne** Flaschen à 8 Pf. kauft
L. Horstig.

Große Weihnachtsausstellung

der

Conditorei und Confiturenfabrik

von

Altstädt. Markt Nro. 290. **C. F. Zietemann.** Altstädt Markt Nro. 290.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle mein wohlassortirtes Lager des besten Marzipans in täuschenden Fruchtformen, Spielsachen und Figuren, Liqueurfiguren, Liqueur, Fondant und Fruchtdesserts, leichtes Wiener Schaumkonfekt, Tragantfiguren

Königsberger Randmarzipan und Marzipantorten

von vorzüglichem Geschmack, Marzipan-Konfekt, alle Sorten feinster Bonbons, ächt engl. Fruchtbonbons, gebrannte Mandeln, Chokoladenpastillen, Praliné-Makronen, diverse Chokoladen, Trauben-Rosinen, Schaalmandeln und eine Menge anderer Sachen zu billigen Preisen.

Bestellungen auf **Marzipantorten** erbitte möglichst zeitig.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Gypsfiguren, Consolen, Spiegeln, Bilderrahmen

und andere in mein Fach einschlagende Artikel.

R. Rosenfeldt,
Bildhauer und Vergolder.

Zu

Weihnachts-Geschenken:

Stereoskopen mit 12 Bildern à 1 Thlr.

Operngläser, Fernröhre,
Brillen, Pince-nez.
Lorgnetten, Lesegläser,
Mikroskope, Thermometer,
Taschenmikroskope à 20 Sgr. Alkoholometer.

J. Jacobowicz,
Optikus in den 3 Kronen Zimmer Nr. 4.
Mein Aufenthalt ist nur von kurzer Dauer.

Drei große Wohnungen nebst Zubehör sind Altstadt Bäckerstraße No. 257 zu vermiethen und vom 1. April ab zu beziehen.

E. Engelhardt.

Die schnell vergriffenen **warm gefütterten Schuhe mit Gummi-Sohlen und Besatz** habe ich wieder in allen Nummern erhalten.

C. Petersilge.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mehrere Tausend Ellen Kleiderstoffe in schönen Dessins à 4 Sgr. pro Elle, ferner eine große Auswahl

Berliner Garderoben

sowohl Herrn- als Knaben-Anzüge zu Fabrikpreisen. Bestellungen darauf werden auch schnell und bestens effektuirt.

Jacob Danziger.
Breite Straße.

Die so beliebten **Radmäntel** sind wieder eingetroffen.

Jacob Danziger.

Künstliche Zähne.

Dem Wunsche meiner werthen Patienten zufolge, werde ich in Kurzem in Thorn zu consultiren sein

Mallachow, pr. Zahn-Arzt.

Sonntag den 13. Dezember

Verlosung von Gegenständen zu Festgeschenken bei
A. Kostro, Buchbindermstr.

Zu verkaufen an der Bache 38 ein hohes
Kinderstühlchen

Bromberger Brod ist zu haben bei
A. Burmeister.

Als Festgeschenke empfehle ich meine große Auswahl von

Blech-Spielsachen

auffallend billig

H. Meinas,
Breitestraße.

Dem geehrten Publikum und besonders meinen zahlreichen hiesigen Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein

photographisches Atelier

eröffnet habe. Ich empfehle mich zur Anfertigung von Visitenkarten, Panotyps und positiven Glasbildern; verspreche bei civilen Preisen nur gute Bilder abzuliefern, und bitte um gefällige Bestellungen. Aufnahmen finden täglich statt von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Das Atelier befindet sich Araberstraße Nro. 120, im Hause des Herrn General v. **Prittwitz** (früher **Marcian**) 2 Treppen.

Mahlke.

Zu Festgeschenken empfehle mein

Gold- u. Silberwaaren-Lager

ergebenst. Bestellungen und Reparaturen sowie Petschafte aller Art, werden prompt und billigst ausgeführt bei

M. Loewenson.
Brückenstraße N. 10.

Wallnüsse in verschiedenen Sorten

wie seit Jahren bekannt, nur in bester Qualität **Lambert-** und **Para-Nüsse** empfehle. An meine verehrten Kunden die Bitte mir ihren Bedarf in Wallnüssen rechtzeitig aufgeben zu wollen, da in den letzten Tagen vor dem Feste, bei dem Andrange es unmöglich ist, Jeden nach Wunsch zu bedienen.

Eduard Seemann.

Zu verkaufen.

Ein gesundes 7 Jahre altes kirgisisches Reitpferd. Wallach, Rappen. Nähere Auskunft ertheilt

Rudolf Asch.

Zu verkaufen an der Bache 38 der große
Berghaus'sche **Atlas.**

Alle Arten

Uhren

empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke zu bedeutend herabgesetzten Preisen
W. Krantz, Uhrmacher.
Brückenstraße 12 gegenüber dem schwarzen Adler.

Frische

Wallnüsse

à 3 sgr. pr. Schock, sind zu haben im Schützen Hause.

Montag Abend
Grütz-Wurst
bei **L. Mentzel.**

Petroleum-

und

Solaroel-Lampen,

sowie Umänderungen jeder andern alten Lampe hierzu, unter Garantie des guten Brennens und Brennstoff über drei Quart à 9 Sgr. ist stets zu haben bei

A. Hirschberger.

Die Handlung von

Ph. Elkan Nachfolger

empfiehlt sich zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

mit ihrem reichhaltigen Lager neuester **Spielsachen,** elegantester **Bijouterie- und Galanterie-Waaren,** sowie mit den feinsten **Petroleum-Lampen** aller Sorten aus der Berliner Stobwasser'schen Fabrik.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft: Den 6. Dezbr. Carl Gustav Adolph, S. d. Tischlermstr. Otto, geb. d. 9. Novbr. Den 7. Dezbr. Clara Martha, T. d. Ziegeleibes. Müller in Podgorz, geb. d. 8. Nov.

Gestorben: Den 4. Dezbr. Die Steuer-Inspektor-Ww. Wilh. Cath. Bachmann, 82 J. alt, an Altersschwäche. Den 6. Dezbr. Die Invaliden-Ww. Jos. Steltner, 73 J. alt, an Altersschwäche. Den 9. Dezbr. Hermann, S. d. Gastw. Zaorski, 4 J. 7 M. 11 T. alt, am gastrischen Fieber.

In der St. Johannis-Kirche.

Gestorben: Den 5. Dezbr. Constantin, S. d. Arbeitsm. Jos. Wisniewski, 7 M. 14 T. alt, an Krämpfen. Den 7. Dezbr. Stanislaus, S. d. Ww. Jul. Lapinska, 6 J. 2 M. alt, an der Halsbräune.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft: Den 29. Novbr. Catharina, T. d. Einw. Felix Nadolski zu Przysiek. Den 6. Dezbr. Martha Barbara, T. d. Schiffbauerpol. Wilh. Wickert zu Fischerei.

In der neustädt. evangelischen Stadt-Gemeinde.

Getraut: Den 8. Dezbr. Der Bürger u. Schneidermstr. Herm. Peter m. Jungfrau Laura Petzel.

Gestorben: Den 8. Dezbr. Bertha, T. d. B. und Kaufm. Jul. Schwentfeger, an Masern und Bräune, 11 M. 16 T. alt.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: Den 6. Dezbr. Gustav Adolf, S. d. Maurerges. Joh. Bielings in Bromb. Vorst., geb. d. 28. Novbr. Den 9. Bernhardt Robert, S. d. unverehel. Em. Schumann, geb. d. 25. Novbr.

Getraut: Den 10. Dezbr. Der Jungges. Carl Stender m. d. Jungfr. A. Jul. Zittlau in Bromb. Vorst.

Gestorben: Den 8. Dezbr. Maria Paulinne, T. d. Einw. Fr. Gallun in Mocker, 7 M. 1 T. alt, an Krämpfen, Theodor Otto, S. d. Tischlermstr. C. Krampitz in Mocker, 2 M. 21 T. alt, an allgemeiner Schwäche.

Es predigen:

Dom. III. Advent. den 13. Dezember.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Markull.
(Kollekte für das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg.)
Militairgottesdienst fällt aus.
Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Dr. Güte.
Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.
(Vor- und Nachmittags letzte diesjährige Kollekte für arme Studirende der Theologie.
Dienstag, den 15. Dezember, Morgens 8 Uhr Herr Pfarrer Dr. Güte.

(Beilage.)

Beilage zum Thorner Wochenblatt.

Nr. 147. Sonnabend, den 12. Dezember. **1863**

Provinzielles.

Graudenz, 9. Dezember. Hr. Schauspieldirector Mittelhausen hat sich in dankenswerther Weise bereit dazu erklärt, nach Schluß der Theatersession eine Vorstellung zum Besten Schleswig-Holsteins zu geben. Diese Vorstellung wird am Dienstage stattfinden. Wir behalten uns nähere Mittheilungen darüber vor.

Danzig, 6. Dezbr. Das hiesige 3. Garde-Regiment rückt am 17. d. M. von hier nach Neu-Ruppin resp. Treuenbrietzen aus, von wo aus es sich wahrscheinlich dem Reservekorps für Schleswig-Holstein anschließen wird. Ferner ist hier der Befehl zur Einberufung der Seewehr und Indienststellung sämmtlicher Dampfschiffe eingetragen. Die „Arkona" geht morgen nach Stralsund, wohin ihr in nächster Woche der Dampfer „Loreley" folgen wird. Als Oberbefehlshaber der kleinen Flottille wird bereits der Capitain z. See Jachmann genannt. Die in Dienst befindlichen Segelschiffe liegen noch immer ohne Bestimmung auf der Rhede, doch hält man für den Fall der Bundesexekution auch ihre und der Fregatten „Gefion" u. „Thetis" Verwendung für unzweifelhaft. Besorgnißerregend ist das Ausbleiben der Brigg „Mosquito", die vor mehreren Tagen Helsingör passirt hat, trotz des günstigen Windes hier aber noch nicht eingetroffen ist. Die Turner Danzigs haben gestern den Beschluß gefaßt, sowohl Beiträge für Schleswig-Holstein zu sammeln, als auch militairische Exercitien und Waffenübungen mit doppeltem Eifer zu betreiben, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Eine Sammlung ergab 45½ Thlr., außerdem aber wurden 18½ Thlr. regelmäßige Monatsbeiträge gezeichnet und die Aufstellung von Büchsen in den Turnlokalen beschlossen. Auch der liberale, der Handwerkerverein und mehrere andere Vereine sammeln mit größtem Eifer. In der gestrigen Sitzung des Aeltesten-Collegii wurde die Feststellung derjenigen Normen beendet, welche in Zukunft bei Getreide-Käufen und -Verkäufen beobachtet werden sollen, insofern die Contrahenten nicht durch die resp. Verträge abweichende Bestimmungen treffen, und beschlossen, diese Normen nach erfolgtem Druck derselben den hiesigen Getreidehändlern zuzustellen und in einer anzuberaumenden General-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen. — Wegen des dem Geschäft höchst nachtheiligen Aufenthalts, welchen aus Polen in Alexandrowo ankommende, hierher bestimmte Getreide-Transporte dadurch erleiden, daß dieselben, welche in offenen Waggons ankommen, nach den diesseits bestehenden Bestimmungen in verschlossene Waggons umgeladen werden müssen, indem häufig dergleichen geschlossene Waggons nicht vorhanden sind, in welchem Fall die Transporte bis zur Beschaffung vorschriftsmäßiger Waggons, den schädlichsten Witterungs-Verhältnissen preisgegeben, liegen bleiben, ist ein Schreiben an die Königl. Ostbahn-Direction beschlossen worden, durch welches um nähere Auskunft über den angeregten Uebelstand und event. um Remedur desselben gebeten werden soll.

Königsberg, den 7. Dezember. (K. H. Z.) Gestern erhielten die hier wohnenden Garde-Reservisten Ordre, sich unverzüglich auf den Marsch zu ihren Regimentern zu begeben. — Am Sonnabende wurden hier wiederum und zwar bei dem Kaufmann Arolson zwei Kisten mit für Polen bestimmten Waffen von der Polizei mit Beschlag belegt. Dieselben enthielten ganz neue Cavallerie-Säbel und gezogene Karabiner. — Eine Studentenversammlung, welche durch Polizeibeamte überwacht wurde, beschloß die Veranstaltung von Geldsammlungen für Schleswig; die persönliche Betheiligung am Kampf soll im Vertrauen auf die patriotische Gesinnung jedem Einzelnen überlassen bleiben.

Inowraclaw. Es ist bereits erwähnt worden, daß bei der jetzigen Einziehung von Mannschaften auch auf Landwehrmänner zurückgegriffen wird. Es scheint, als ob die beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr schon wie die bisherigen Reservisten zum stehenden Heere gerechnet würden. Das entspricht allerdings der Militärorganisation, bis jetzt aber gilt noch das Gesetz aus dem Jahre 1814, wonach Mannschaften, welche 5 Jahre bei den Fahnen oder im Reservestande gedient haben, zur Landwehr übergehen, und wonach Landwehrleute, außer zu den Uebungen, nur wegen Kriegsgefahr eingezogen werden können. Der Abg. Waldeck wird, wie man hört, in der Freitagssitzung deshalb eine Interpellation an den Kriegsminister richten. Die Sache scheint etwas dringlich zu sein

Inserate.

Polizei-Reglement,

betreffend

die Benutzung und Passirung der Brücken über den Weichselstrom bei Thorn.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung verordnen wir mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Marienwerder über die Benutzung der Weichselbrücke bei hiesiger Stadt, was folgt:

a. für Fuhrwerke und Reiter.

§. 1. Die Brücke kann passirt werden von Fuhrwerken jeder Art mit einer Belastung von höchstens 40 Ctr. (excl. Wagen). Die Höhe der Fuhrwerke resp. der Ladung darf nur 12 Fuß über der Brückenbahn, die Breite der Ladung höchstens 9 Fuß betragen.

§. 2. Sollen untheilbare Lasten von größerem Gewicht oder größeren Dimensionen als die im §. 1 festgesetzten, über die Brücke transportirt werden, so ist der Polizeibehörde rechtzeitig davon Anzeige zu machen, und deren Genehmigung zuvor einzuholen; die für jeden einzelnen Fall dieser Art gegebenen Anordnungen und resp. zu treffenden Sicherheitsmaßregeln sind genau zu befolgen und die dafür erwachsenden Kosten zu erstatten.

§. 3. Fuhrwerke dürfen die Brücke nur im „Schritt" passiren und müssen rechts ausweichen.

§. 4. Wenn der Brückenaufzug geschlossen, und die Fahrt somit ungehindert erfolgen kann, ist alles Stehenbleiben von Fuhrwerken auf den Brücken, den Brückenauffahrten und dem gepflasterten Wege zwischen beiden Brücken verboten. Auch dürfen die Fuhrwerke den Oberbelag der Brücken, so wie die Pflasterung der Auffahrten nicht verlassen.

§. 5. Die Fuhrwerke müssen beim Uebergange über die Brücke vier Ruthen von einander entfernt bleiben; kein Wagen darf dem andern vorfahren, und, wenn der Schiffsdurchlaß geöffnet ist, dürfen die Wagen sich den Aufzugsklappen nur bis auf fünf Ruthen Entfernung nähern. Wird der Schiffsdurchlaß wieder geschlossen, so fahren zuerst die von der Stadt kommenden Fuhrwerke über die geschlossenen Klappen.

§. 6. Die Vorschriften der §§. 3 und 4 finden auch für Reiter Anwendung.

b. Fußgänger.

§. 7. Für Fußgänger sind die Fußwege neben der Fahrbahn der Brücke und den Brücken-Auffahrten bestimmt; es ist stets der Fußweg rechts zu wählen.

§. 8. Fußgänger, welche Lasten tragen, Karren oder Handwagen schieben, müssen die Fahrbahn der Brücke und der Brücken-Auffahrten benutzen.

§. 9. Geschlossene Abtheilungen dürfen die Brücke nicht im Tritt passiren.

§. 10. Alles Stehenbleiben, Lärmen und Singen auf der Brücke ist verboten.

§. 11. Der Uebergang von Vieh über die Brücke muß auf der Fahrbahn der Brücke und der Brücken-Auffahrten erfolgen.

II. Für den Stromverkehr.

§. 12. Alle Kähne und Traften, welche durch die Brücke passiren wollen, müssen in angemessener Entfernung, von resp. unterhalb der Brücke, und zwar, die Traften hundert Ruthen, 100 Ruthen, die Kähne oberhalb vierzig Ruthen, 40 Ruthen, unterhalb der Brücke dreißig Ruthen, 30 Ruthen, von dieser entfernt, anhalten und bei dem Brückenaufseher angemeldet werden. Das Durchlassen erfolgt in der durch die Anmeldung festgestellten Reihenfolge und zwar bei den Kähnen stets nur in einer Richtung, entweder stromaufwärts oder stromabwärts.

§. 13. Bemastete Wasserfahrzeuge werden, soweit ihr Tiefgang bei der Wassertiefe an der Durchlaßöffnung dies gestattet, durch diese durchgelassen, ohne daß die Masten gelegt werden. Nur die Segel müssen stets wenigstens zwanzig Ruthen vor der Brücke heruntergelassen werden.

§. 14. Der Schiffsdurchlaß wird nach Maaßgabe der Frequenz auf dem Strome täglich zu bestimmten Stunden geöffnet. Die Durchlaßzeiten werden polizeilich festgestellt und durch Anschlag an den Tarif- und Warnungstafeln am Strome zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums gebracht. Ein Durchlaß von Kähnen zu einer anderen als der bestimmten Zeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

§. 15. Dampfboote, so wie Kähne von einer größeren Breite als zwanzig Fuß, dürfen den Schiffsdurchlaß nicht passiren. Dieselben haben den Weg durch eine ihnen näher bezeichnete andere Brücken-Oeffnung zu nehmen, und Erstere die Schornsteine, Letztere die Masten zu legen.

§. 16. Traften dürfen die Brücke nur in einer Breite von höchstens fünfzig Fuß passiren. Zum Durchfahren derselben ist die 3. und 4. Oeffnung der Brücke von der Stadtseite bestimmt.

§. 17. Flößfahrzeuge und Traften dürfen beim Passiren der Brücke kein Feuer unterhalten, weder Zugleinen an der Brücke oder den Eisbrechern befestigen, noch mit Beschlagrudern oder Piken an der Brücke oder den Eisbrechern einsetzen. Das An- oder Auflaufen an und auf die Eisbrecher und Joche, so wie das Anstoßen an die Aufzugklappen und den Oberbau der Brücke ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach §. 19. bestraft und verpflichten zum Ersatz des Schadens.

§. 18. Die von der Stadt angestellten Brücken-Aufseher, Wächter und Gelderheber, die sich durch ein Schild mit dem Thorner Wappen auszeichnen, haben auf die Befolgung der vorstehenden Vorschriften zu achten und ist ihren Anordnungen jederzeit Folge zu geben.

III. Strafen.

§. 19. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zehn Thaler, welche der Brückenbaukasse gebührt, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Thorn, den 4. November 1863.

Der Magistrat.

gez. Koerner, Kaumann.

Einverstanden, Thorn, den 10. Novbr. 1863.

gez. v. Stückradt, Gen.-Major u. Kommandant.

Genehmigt Marienwerder, den 7. Dezbr. 1863.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Eingesandt.
Fort mit den Hämorrhoiden,
Fort mit beklemmter Brust,
Die Welt bekömmt jetzt Frieden
Und kann sich weih'n der Lust:
Denn Daubitz hat erfunden
Den herrlichen Liqueur,
Der Kranken und Gesunden
Kein Uebel lässet mehr!

Acht Groschen kost't die Flasche
Von diesem Göttertrank,
Greif' nur in deine Tasche
Und zögere nicht lang'
Dir diesen Schatz zu kaufen
Für so geringes Geld,
Durch den das Sitz'n und Laufen
Wird schmerzlos in der Welt!

Charlottenstraße neunzehn,
Da wohnt der edle Mann,
Bei dem man auch noch einsehn
Alle die Regeln kann,
Mit denen ist verbunden
Des kräft'gen Tranks Genuß,
Der Kranken und Gesunden
Unfehlbahr helfen muß!

Wir haben selbst erfahren
Des Trankes Wunderkraft,
Wir, denen schon seit Jahren
Der Husten Schmerzen schafft,
Wir tranken eine Flasche
Vom Kräuter-Liqueur nur,
Und schnell und flink und rasche
Der Schmerz von hinnen fuhr!

Zum Danke dem Erfinder
Ein donnernd dreifach: Hoch!
Auf daß er unsre Kinder
Auch heile künftig noch.
Und Alle, die von Schmerzen
Noch heute geplaget sind
Soll'n gehn mit gutem Herzen
Zu Daubitz hin geschwind.

In herzlichster Dankbarkeit Etliche durch den ganz vorzüglich wohlthätigen Kräuter-Liqueur des Herrn R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19, in unglaublich kurzer Zeit Genesene.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei
H. Findeisen in Thorn.

200,000 Gulden,

2 à **100000**, 1 à **50000**, 1 à **30000**, 1 à **25000**, 2 à **20000**, 2 à **15000**, 1 à **12000**, 2 à **10000**, **1** à **6000**, **2** à **5000** **5** à **4000**, **5** à **3000**, **14** à **2000**, **117** à **1000**, **18** à **600**, **500** und **400**, **111** à **300 etc.**
werden gewonnen in der

Großen Staats-Gewinn-Verloosung
der freien Stadt Frankfurt a. M.

Einlage zur 2. Klasse:
1 ganzes Original-Spiel-Loos . Thlr. 8. —
1 halbes „ „ „ . . . „ 4. —
1 viertel „ „ „ . . . „ 2. —

Ziehung am 23. Dezember d. J.

Alle Sorten Papiergeld und Briefmarken, Coupons 2c. werden in Zahlung angenommen, auch kann der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. Die Gewinne werden gleich nach der Ziehung durch Unterzeichneten ausbezahlt resp. in Banknoten zugesandt.

Pläne und amtliche Ziehungslisten werden gratis gegeben. Man wende sich nur direct an das Haupt-Depot bei

L. C. Dienstbach,
in Frankfurt a. M.

PS. In 1. Klasse kam wieder der Haupt-Preis von fl. 10,000 in meine Collecte:

Ziehungen am 2. Januar 1864.

K. K. Oestr. Credit-Loose.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000. 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3000, 2500 2c.
Der geringste Gewinn ist fl. 145.

Ganze Loose zu dieser Ziehung sind gegen Einsendung von Thlr. 3 per Stück, 5 Stück à Thlr. 14 und 11 Stück à Thlr. 30 zu beziehen.

Anlehen der Stadt Mailand.

Gewinne: Frs. 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000, 45,000, 40,000, 10,000, 5000, 4000, 3000 2c.
Der geringste Gewinn ist Frs. 46.

Ganze Loose zu dieser Ziehung sind gegen Einsendung von Thlr. 1 per Stück, 6 Stück à Thlr. $5^{1}/_{2}$, 11 Stück à Thlr. 10 zu beziehen.

Der Betrag der gewünschten Loose kann auch bei Uebersendung der Loose per Postvorschuß erhoben werden. Listen und Pläne, sowie jede weitere Auskunft gratis durch die Staats-Effecten-Handlung von **Carl Schäffer** in Frankfurt a. M.

Leihbibliothek
von
Ernst Lambeck.

Bei Beginn der für Lektüre geeigneteren Jahreszeit empfehle ich dem Wohlwollen des Publikums meine **deutsche, französische und polnische Leihbibliothek.**

Die erstere wird in Kurzem abermals durch einen Nachtrag — den achten — bedeutend erweitert, und auch die polnische hat eine Vermehrung ihrer Bändezahl erfahren. Die Abonnementsbedingungen sind auf das Billigste gestellt, sowohl für das Abonnement als auch für Leser einzelner Bücher.
Thorn, Anfang Dezember 1863.

Ernst Lambeck.

250,000 Gulden

Haupt-Gewinn der Ziehung am
kommenden 2. Januar
des Eisenbahn- und Dampfschifffahrt Anlehens.

Der Verkauf dieser Anlehensloose, ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Hauptgewinne des Anlehens sind: 21 mal **250,000** fl. — 71 mal **200,000** fl. — 103 mal **150,000**, fl. — 90 mal **40000** fl. — 105 mal **30,000** fl. — 90 mal **20,000** fl. — 105 mal **15,000** fl.
und 2060 Gewinne von 5000 fl. bis abwärts 1000 fl., und der geringste Preis, den mindestens **jedes Obligations-Loos** erzielen muß, ist 145 Gulden. —

Kein anderes Unternehmen bietet demnach mit einer ungewöhnlich einladenden Spiel-Chancen noch so große und viele Gewinne, verbunden mit den sichersten Garantien.

Ein Loos für obige Ziehung kostet Thlr. 2 —
Sechs Loose zusammen nur . . . . 10 —

Pläne werden **Jedermann** auf Verlangen **gratis** und **franco** übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. Durch unterzeichnetes Handlungshaus werden gefl. Aufträge gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt ausgeführt.

Jacob Lindheimer jr.
Staats-Effecten Handlung in Frankfurt a/M.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle folgende Sachen zur geneigten Beachtung Traurben-Rosinen, Schaalmandeln, Feigen, Chatarinen- und Tafel-Pflaumen, geschält und ungeschältes Obst, französische und russische Schooten-Erbsen, Schnittbohnen, Champignons, Ananas, Ingbeer, Cuccade, Pommeranzen-Schaalen, Tafel-Bouillon, Zucker und Schaumsachen leicht und geschmackvoll, diverse Bonbons und Confituren, delicate echt engl. Fruchtbonbons, Citronen, Apfelsinen, Limonien und schöne Aepfel. Um geneigten Zuspruch bittet

Eduard Seemann.

Magdeburger Sauerkohl

mit Weintrauben und Aepfel empfing und empfiehlt zum billigsten Preise

C. T. Lierath.

Bromberg, den 1. Dezember 1863.
PP.

Hierdurch erlauben wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze eine

Fabrik für künstliche Mineralwasser.

unter der Firma

M. Cohnfeld & Plessner

eröffnet haben.

Indem wir unser Unternehmen geneigtem Wohlwollen empfehlen, wird es unser stetes Bestreben sein, das Vertrauen unserer Consumenten zu erlangen und zu bewahren.

Hochachtungsvoll
M. Cohnfeld & Plessner.

Preis-Courant
für
Selterser u. Soda-Wasser

excl. Flasche:

			thlr.	sgr.	pf.
100 halbe	Flaschen	Selterser oder Sodawasser	5	20	—
25 „	„	do.	1	15	—
1 „	„	do.	—	2	6
100 drittel	„	do.	4	7	6
25 „	„	do.	1	5	—
1 „	„	do.	—	2	—
100 sechstel	„	do.	3	5	6
25 „	„	do.	—	27	6
1 „	„	do.	—	1	3

Außerdem empfehlen wir

Limonaden gazeuses und sämmtliche künstliche Mineralbrunnen,

welche genau nach Vorschrift von uns bereitet werden.

Als Pfand wird erbeten
für je eine halbe Flasche 1 sgr. — pf.
„ „ „ drittel „ — „ 9 „
„ „ „ sechstel „ — „ 6 „

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden auch statt der oben bezeichneten Quantität Flaschen dieselbe Anzahl Marken verabreicht, so daß das Mineralwasser je nach Bedürfniß abgeholt werden kann.

Comtoir und Fabrik:

Bahnhofstr. 33, neben dem Telegraphen-Büreau.

35 Klafter trocknes gesund starkklobiges Weißpappelnholz à Klafter 2 Thlr. 25 Sgr. verkauft **D. Dirks** auf Korzeniec.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.